
Probleme der Arbeitszeitverkürzung als beschäftigungs- politisches Instrument*

Manfred Prisching und Michael Steiner

I. Einleitung

In den letzten Jahrzehnten hat der Staat die Verantwortung für Zustand und Entwicklung der Wirtschaft übernommen; das Bewußtsein hat sich durchgesetzt, daß die Realisierung von Vollbeschäftigung als legitimer Anspruch an die politischen Instanzen formuliert werden kann. Angesichts dieser Tatsache erweist es sich als prekär, wenn die Länder der Europäischen Gemeinschaft mit einer Arbeitslosigkeit von 6,3 Millionen (Anfang 1978) zu kämpfen haben, in den USA rund 6 Millionen, in Japan 1,4 Millionen Arbeitslose registriert werden.

In Deutschland beträgt die Zahl der Arbeitssuchenden eine runde Million, und selbst bei einem illusionär hohen Wirtschaftswachstum wird mit einem recht langsamen Abbau dieser Unterbeschäftigung gerechnet. Österreich hat die Krise bislang recht gut überstanden, allerdings zeigen auch hier die Arbeitslosenzahlen eine langsam steigende Tendenz.

Besondere Beunruhigung jedoch löst die Tatsache aus, daß sich die herkömmlichen fiskalpolitischen Mittel zur Bewältigung dieser Probleme offensichtlich als unzureichend erweisen. Ob zwischen Lohnerhöhung und Beschäftigungsentwicklung ein inverses Verhältnis besteht, wie es etwa der Deutsche Sachverständigenrat behauptet, oder ob nur über die Steigerung der Massenkaukraft eine Wiederbelebung des Wirtschaftsprozesses einzuleiten sei, darüber ist in den Wirtschaftswissenschaften mittlerweile ein neuer Glaubenskrieg ausgebrochen (vgl. Kalmbach 1978). Die Diskussion über die adäquaten wirtschaftspolitischen Maßnahmen erwei-

* Wir bedanken uns bei Johann K. Brunner, Salzburg, und Josef Falkinger, Linz, sowie Lutz Beinsen, Stefan Schleicher und Gunther Tichy für Diskussion und Anregungen.

tert sich daher um Vorschläge, die über die Dominanz der traditionellen Konjunktur- und Wachstumspolitik mit ihren Nebeneffekten auf den Arbeitsmarkt hinaus eine originäre »Beschäftigungspolitik« anstreben (vgl. Leminsky 1975). Dies bedeutet, daß neben konventionellen Maßnahmen — etwa Wachstumsförderung und Arbeitsmarktpolitik — dabei auch Zielsetzungen vorgeschlagen werden, die auf eine Verkürzung der Arbeitszeit und eine Flexibilisierung des Berufslebens hinauslaufen und damit an den entscheidenden Parametern der Beschäftigung unmittelbar ansetzen.

Die gängigen Vorschläge zur Bewältigung der aktuellen oder drohenden Krise auf dem Beschäftigungssektor lassen sich in drei Kategorien von Lösungsansätzen zusammenfassen.

a) Das Wachstumskonzept

Das zentrale Konzept der herkömmlichen Wirtschaftspolitik zielt auf ein verstärktes Wachstum, das die Nachfragerücke am Arbeitsmarkt schließen helfen soll; für Österreich etwa bräuchten wir nach Prognosen des Instituts für Wirtschaftsforschung bis 1990 ein ständiges Wachstum von 4 bis 4,5 Prozent, um das Beschäftigungspotential ausschöpfen zu können (vgl. Biffl 1978). Ob diese starken Wachstumsraten jedoch erreichbar sein werden, kann bezweifelt werden. Die Raten der letzten Jahre lagen unter diesen Werten, und die kurzfristigen Prognosen fast aller westlichen Staaten basieren auf Steigerungsraten von 1 bis 3 Prozent. Die Wachstumsabschwächung scheint, so interpretieren viele die Erfahrungen der letzten Jahre, nicht nur ein kurzfristiger Konjunkturreinbruch zu sein, sondern in eine strukturell bedingte Abschwächung der bisherigen Expansion überzugehen.

Für die Wirtschaftspolitik allerdings gewinnen die zur Vollbeschäftigung erforderlichen Zuwachsraten Zielcharakter.¹ Ob sie durch das bisherige wirtschaftspolitische Instrumentarium ermöglicht werden können, wird angesichts der deutlicher werdenden Grenzen des Globalsteuerungskonzeptes in Frage gestellt.

Der Rückgang der staatlichen Finanzierungsmöglichkeiten, durch die Krise selbst und durch strukturelle Verschärfungen hervorgerufen, schränkt den Spielraum für eine expansive Politik immer mehr ein. Sowohl die internationale Inflationssituation als auch das in Österreich gravierende Zahlungsbilanzdefizit stellen empfindliche Hemmnisse für eine staatliche Nachfragepolitik dar, die darüber hinaus auf strukturelle Grenzen stößt: Nachfrageverschiebungen, Marktsättigungen, Änderungen in der internationalen Arbeitsteilung (insbesondere die Verlagerung der arbeitsintensiven Massenproduktion in die Niedriglohnländer) (vgl. unter anderem Kramer 1975; Schmid/Freiburghaus 1976). Ganz abgesehen sei dabei von den Erfolgsvoraussetzungen dieser Politik: inwieweit die Unternehmen den staatlichen Anreizen auch in der Krise Folge leisten, inwieweit die staatliche Nachfrage gerade auf die nicht ausgelasteten Produktionskapazitäten gelenkt werden kann, inwieweit sich staatliche Förderungen nicht gerade in der Vernichtung von Arbeitsplätzen (durch Forcierung von innovativen Investitionen) auswirken usw.

Noch grundsätzlicher sind Befürchtungen, die sich auf irgendwelche Arten von langfristigen Stagnationstheorien stützen, seien diese durch den Mangel an neuen ausgedehnten Investitionsgelegenheiten begründet, durch die Sättigung der Konsumbedürfnisse oder durch die Verschiebung der wirtschaftlichen Schwerpunkte auf den Dienstleistungssektor.

Nicht nur die Machbarkeit jener Konzepte steht jedoch in Frage, sondern auch die Frage der Wünschbarkeit jenes Weges, der Wachstum um jeden Preis forciert. Hier kommt natürlich ein normatives Element ins Spiel — Erschöpfung der Ressourcen, Energieprobleme, die Belastung der Umwelt, soziokulturelle Verelendung seien hier als Schlagworte angeführt, die auf die Argumente gegen einen einseitigen Wachstumsfetischismus hindeuten sollen.

b) Das Arbeitsmarktkonzept

Ein weiterer wesentlicher Ansatzpunkt zur wirtschaftspolitischen Bewältigung des Unterbeschäftigungsproblems setzt an der Funktionsfähigkeit des Arbeitsmarktes an, Diskrepanzen im Profil von Arbeitsangebot und Arbeitsnachfrage auszugleichen: die Förderung beruflicher und regionaler Mobilität des Faktors Arbeit, eine Verbesserung der Arbeitsvermittlung und Arbeitsmarktinformation, verstärkte Berufsberatung, Förderung der Lehrausbildung (Ausbildungs-, Schulungsbeihilfen), Beihilfen zu Kosten der Bewerbung und Vorstellung, Abgeltung der erhöhten Kosten einer getrennten Haushaltsführung, Maßnahmen gegen Saisonarbeitslosigkeit, Zinszuschüsse zum Ausgleich kurzfristiger Beschäftigungsschwankungen, Kurzarbeitsunterstützungen.

Diese Maßnahmen haben durchaus ihre Berechtigung und sollten weiter ausgebaut werden; sie werden allerdings allein nicht imstande sein, Beschäftigungsprobleme von jenen Dimensionen zu lösen, wie sie uns in manchen Ländern schon heute, in anderen in den nächsten Jahren drohen. Sie zielen nämlich vor allem auf ganz bestimmte strukturelle Störungen oder auf friktionelle Arbeitslosigkeit, und kämen allenfalls »job-search«-Theorien mit ihrer ausschließlich als »freiwillig« unterstellten Unterbeschäftigung entgegen.²

c) Das angebotsorientierte Konzept

Die genannten Vorschläge setzen somit entweder an der Nachfrage- oder an der Angebotsseite des Arbeitsmarktes an. Im Hintergrund standen bis vor wenigen Jahren jedoch eher Vorstellungen, die auf eine Variation des Arbeitskräfteangebots abzielten. Ansatzpunkte für beschäftigungspolitische Maßnahmen lassen sich hier jedoch leicht finden. Im Bereich der Bildungspolitik ließen sich die Schulbesuchszeiten verändern, durch eine gezielte Familien- und Sozialpolitik könnte an eine Veränderung der Erwerbsbeteiligung verschiedener Gruppen (etwa der Frauen und der älteren Arbeitnehmer) gedacht werden. Auch sehr schwerwiegende Probleme liegen sofort auf der Hand: Soll mit der ausschließlichen Unterstellung dieser Politikbereiche unter die beschäftigungs-

sichernde Zielvorstellung die gesamte staatliche Aktivität dem Postulat des ausgeglichenen Arbeitsmarktes unterstellt werden? Jenes Ausmaß an Wohlstand und Sicherheit sollte heute sehr wohl erreicht sein, um diese Maßnahmen durchwegs vorrangig im Sinne bildungs-, familien- und sozialpolitischer Zielsetzungen formulieren zu können.

Allerdings stehen auch weitere Varianten dieses »angebotsorientierten« Ansatzes zur Diskussion. So wird als mögliche Maßnahme zur Verminderung des Arbeitspotentials vor allem über allgemeine Arbeitszeitverkürzungen im Sinne einer Reduzierung der täglichen, wöchentlichen oder jährlichen Arbeitszeit der Beschäftigten gesprochen.

Diese Variante geht grundsätzlich von der Vorstellung aus, daß es entweder nicht möglich oder nicht wünschenswert sei, das Wirtschaftswachstum so auszudehnen, daß eine genügende Nachfrage nach Arbeit gewährleistet ist, und setzt somit ebenfalls bei einer Reduzierung des Arbeitsangebotes an.

Diese vor allem in der Bundesrepublik Deutschland sehr stark diskutierte Idee soll in der Folge näher untersucht werden; es geht — neben der Frage ihrer längerfristigen Relevanz für Österreich — vor allem um eine Analyse der Probleme, die mit einer möglichen Realisierung dieser Vorschläge verbunden sind.

II. Die Relevanz des Problems

Die Relevanz derartiger beschäftigungspolitischer Überlegungen und ihre auch längerfristige Aktualität muß vor dem Hintergrund des für die Entwicklung der westlichen Industriestaaten kennzeichnenden Rationalisierungsprozesses, der auch mit einer Umstrukturierung der Beschäftigung hin zum tertiären Sektor verbunden ist, gesehen werden. Einige österreichische Daten sollen die Größenordnungen dieser im Prinzip hinlänglich bekannten Entwicklungen verdeutlichen.

a) Strukturwandel

Der rapide technische Fortschritt der letzten Jahrzehnte zielte darauf ab, menschliche Arbeitskraft einzusparen, und ermöglichte zugleich die historisch einmalige Steigerung des Wohlstands der entwickelten Industrieländer; die Freisetzung der Arbeitskräfte wurde durch die Verkürzung der Arbeitszeit, zum größeren Teil jedoch durch die zusätzlichen Arbeitskrafterfordernisse einer ungeheuren Produktionsausweitung kompensiert. Der größere Teil der Produktivitätssteigerungen wurde in Einkommenszuwächse, der kleinere in Freizeitgewinn umgesetzt. Andreae (1970, S. 57) weist auf einige Untersuchungen hin, aus denen hervorgeht, daß im langfristigen Durchschnitt diese Aufteilung der Produktivitätszuwächse auf Einkommen und Freizeit zwischen 3:1 und 3:2 betragen habe. Levitan und Belous (1977, S. 21 ff.) kommen zum Schluß, daß der langfristige historische Trend etwa 75 bis 80 Prozent der Zuwächse der Steigerung des Konsums zwies, daß aber — zumindest für amerikanische Verhältnisse — der Trend in den letzten Jahren leichte Veränderungen aufwies:

Nur acht Prozent der Zuwächse seien in der Verkürzung der Arbeitszeit aufgegangen; nach dem geschichtlichen Trend wäre die Arbeitswoche bereits heute bei rund 35 Stunden angelangt.

In den letzten zehn Jahren ist das österreichische Bruttonationalprodukt real um mehr als 50 Prozent gewachsen (1967—1976), ja sogar während der krisenhaften Jahre 1973 bis 1976 um rund 7,4 Prozent. Diese erhöhte Leistung wurde mit einer nur geringfügig gestiegenen Anzahl an Erwerbstätigen zustande gebracht; von 1973 bis 1976 ist sie trotz zusätzlicher Reduktion der Arbeitszeit in diesem Zeitraum mit einem Anstieg von nur rund 0,9 Prozent (das sind rund 29.900 Arbeitende mehr) fast konstant geblieben.³

Die Wirkung des technischen Fortschritts ist jedoch nicht nur niveaumäßig erfaßbar. So wird auch die damit verbundene strukturelle Verschiebung deutlich, wenn der industrielle Bereich gesondert betrachtet wird. In der Periode von 1971 bis 1976 hat die Gesamtbeschäftigung hier um 2,9 Prozent abgenommen und die geleisteten Arbeitsstunden sind vom Index 100 (1971) auf 84,0 (1977) abgesunken, obwohl die Produktion im gleichen Zeitraum auf den Indexwert 121,6 kletterte.

Der Großteil der Industriezweige weist in Österreich sinkende oder stagnierende Beschäftigtenzahlen auf; aus der Gruppe der expandierenden Branchen sind allein Maschinenbau und Elektroindustrie mit relevanten Arbeitsplatzsteigerungen vertreten.⁴

Dies schlägt sich in der Produktivität nieder: seit 1971 stieg sie pro Beschäftigtem auf 121,7, pro Arbeitsstunde auf 140,0 (1976). (Siehe Abb. 1.)

Es zeigt sich, daß der industrielle Sektor selbst stärkere Zuwachsraten verkraften kann, ohne zusätzliche Arbeitskräfte in relevantem Ausmaß zu benötigen; bei niedrigem Wachstum jedoch wird der Stand an Beschäftigten reduziert.

So bleibt einzig und allein der Dienstleistungssektor, der expandierte; von 1971 bis 1976 erhöhte sich sein Bedarf an Arbeitskräften um 203.700, damit vergrößerte er seinen Anteil an der Gesamtzahl der Beschäftigten von 44,5 auf 48,9 Prozent.⁵ Ob diese starke Expansion anhalten kann, läßt sich jedoch aus einer Reihe von Gründen bezweifeln. Die neuen Möglichkeiten der Rationalisierung (Mikroelektronik) lassen selbst bei stärkerem Wachstum nicht mehr die überlieferten Zuwachsraten an Beschäftigten erwarten, und vor allem fällt der öffentliche Sektor für die Absorption von Arbeitskräften auf Grund finanzieller Schwierigkeiten weitgehend aus.

Im übrigen scheint auch die bisherige Dynamik dieser Verschiebung überschätzt worden zu sein (vgl. Andreae 1970, S. 170).

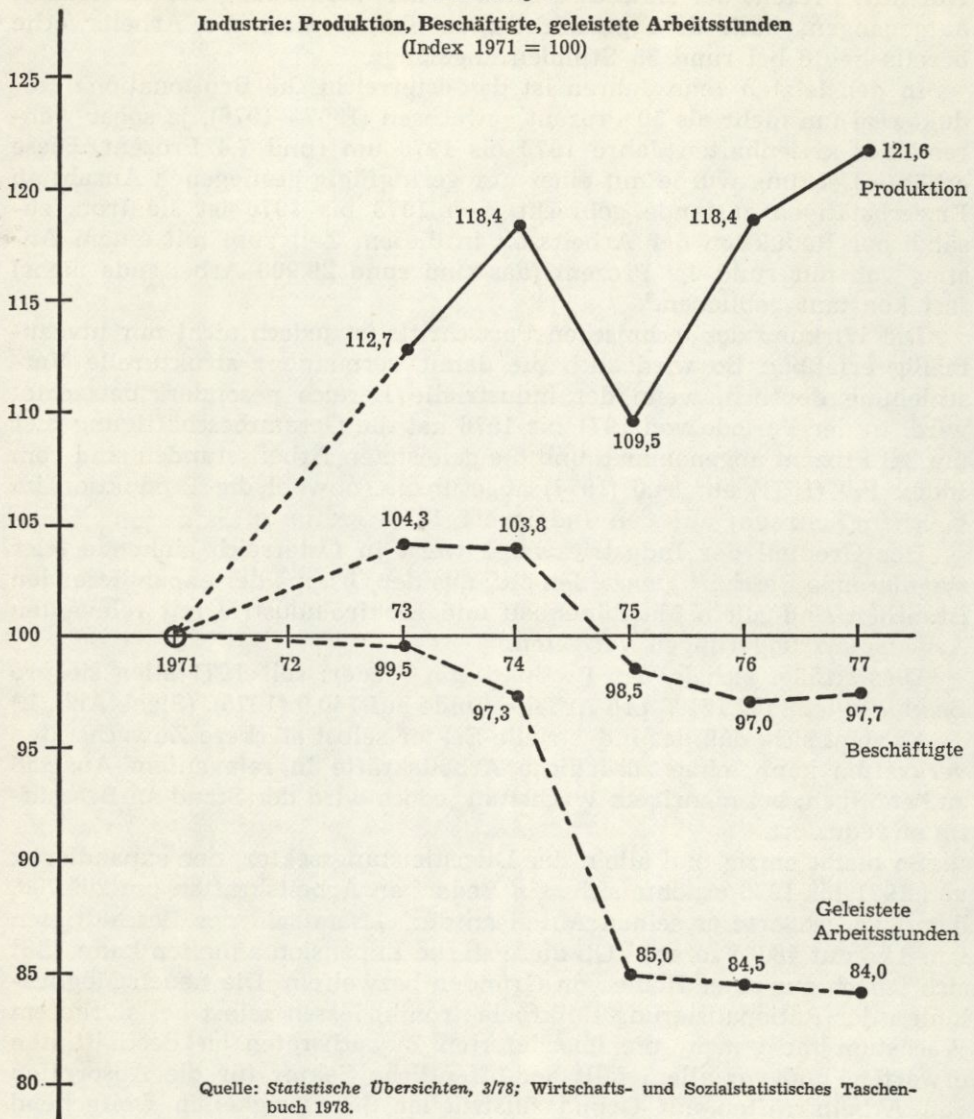
b) Arbeitsmarktprognosen für Österreich

Die österreichischen Arbeitslosenraten sind bislang so niedrig, daß sie im internationalen Vergleich als wahre »Traumzahlen« bezeichnet werden können.

Daß die Sicherung der Vollbeschäftigung auf mittlere Sicht nicht problemlos möglich sein wird, zeigen die Prognosen für den österreichi-

Abbildung 1

Industrie: Produktion, Beschäftigte, geleistete Arbeitsstunden
(Index 1971 = 100)



schen Arbeitsmarkt bis zum Jahr 1991, die jüngst vom Institut für Wirtschaftsforschung veröffentlicht wurden (Biffel 1978, Butschek 1975 a). Auf Grund stärkerer ins Berufsleben eintretender Jahrgänge und erhöhter Frauenerwerbsquoten wird bei einer jährlichen Produktivitätssteigerung um durchschnittlich 3 Prozent sowie einer konstanten Ausländerbeschäftigung und einer Reduzierung der effektiven Arbeitszeit entsprechend dem längerfristigen Trend für das Jahr 1986 nur bei einer durchschnittlichen Wachstumsrate des BNP von 4 bis 4,5 Prozent keine wesentliche Zunahme der Arbeitslosigkeit erwartet. Die Annahmen bezüglich der Produktivitätsentwicklung sind angesichts neuer Techniken (Mikroelektronik)

und des rasanten Preissturzes in diesem Bereich ohne Zweifel recht niedrig angenommen; umgekehrt muß eine Wachstumsrate von 4 bis 4,5 Prozent als relativ optimistische Kalkulation betrachtet werden. Die Entwicklung wird um so schwieriger prognostizierbar, als ein Unterschied von nur einem Prozent zu den gegebenen Annahmen aber schon den Unterschied zwischen einem ausgeglichenen Arbeitsmarkt und einer katastrophalen Beschäftigungssituation darstellt.⁶

Damit soll nur angedeutet werden, daß die vorhandenen Arbeitsmarktprognosen ein unbekümmertes Vertrauen auf den Ausgleich am Arbeitsmarkt nicht rechtfertigen. In der Folge soll ein Überblick über die Rahmenbedingungen des wirtschaftspolitischen Instruments der Arbeitszeitverkürzung gewonnen werden.

III. Probleme einer Arbeitszeitverkürzung

Die grundsätzliche Idee einer Arbeitszeitverkürzung geht dahin, das vorhandene Arbeitsvolumen auf eine größere Zahl von Beschäftigten aufzuteilen. Die Arbeitszeit pro Beschäftigtem soll reduziert werden, gleich, ob die Verkürzung auf die Tages-, Wochen-, Jahres- oder Lebensarbeitszeit umgerechnet wird.

Eine Verringerung der Wochenarbeitszeit um eine Stunde würde, so könnte zunächst ganz simpel geschlossen werden, grundsätzlich einen zusätzlichen Bedarf von 2,5 Prozent an Ersatzarbeitskräften (bei einer 40-Stundenwoche also 1/40 aller Erwerbstätigen) schaffen; analoge Überlegungen gelten für andere Formen der Reduzierung der Arbeitszeit, wie etwa die Verlängerung des Urlaubs oder die Verringerung der Spanne der Berufstätigkeit zwischen Schule und Pensionierung.

So einfach ist der Zusammenhang allerdings nicht zu sehen; es gibt eine ganze Reihe von Gründen, die vermuten lassen, daß die Annahme eines proportionalen Zusammenhangs zwischen der Verkürzung der Arbeitszeit und dem Zusatzbedarf an Arbeitskräften die tatsächlichen Auswirkungen einer solchen Maßnahme erheblich überschätzen würde. Es sind sogar Verhaltensweisen vorstellbar, die den Effekt dieser wirtschaftspolitischen Strategie überhaupt aufheben könnten.

a) Die zeitliche Dimension der Maßnahme

Der Ruf nach einer Verkürzung der Arbeitszeit wurde — wie schon in den dreißiger Jahren — zu einer Zeit laut, als die herkömmlichen wirtschaftspolitischen Empfehlungen zur Beseitigung einer krisenhaften Situation mit steigenden Arbeitslosenraten nicht mehr auszureichen schienen.⁷

Schon damals allerdings stellte sich heraus, daß die Arbeitszeitverkürzung als Mittel zur Überwindung von Rezession keine praktikablen Möglichkeiten bietet (vgl. Andreae 1970, S. 70).

Auch heute ist die Rede von einer Krise; gerade für diese Situation — so läßt sich einwenden — ist jedoch die Verringerung der Arbeitszeit ein untaugliches Mittel. Eine Verkürzung der Arbeitszeit ist nur ein Instru-

ment, das zur Lösung längerfristiger struktureller Probleme dient, sie ist jedoch sinnlos, wenn es um die Beseitigung einer durch Wachstumsschwankungen hervorgerufenen Arbeitslosigkeit geht.⁹ Bei einer im konjunkturellen Tief durchgeführten Arbeitszeitverkürzung würden — so das Argument etwa des deutschen Sachverständigenrats — die im Aufschwung nötigen Arbeitskräfte fehlen.

Verstärkt wird dieser Einwand noch durch Prognosen, die ab Mitte der achtziger Jahre eine Knappheit an Arbeitskräften (hervorgerufen durch die schwächeren Geburtenjahrgänge) erwarten lassen, so daß am Arbeitsmarkt Ungleichgewichte auftreten würden, die durch eine jetzt durchgeführte Arbeitszeitverkürzung sehr verschärft werden könnten.

Sinnvoll kann eine Verkürzung der Arbeitszeit daher vor allem zur Lösung längerfristiger struktureller Probleme sein. Dann aber erhebt sich die Frage, in welchem Rahmen die derzeitige Arbeitslosigkeit zu interpretieren ist. Vieles spricht dafür, daß die Beschäftigungssituation mehr ist als nur Ausfluß konjunktureller Schwankungen. So ist zum Beispiel in der BRD 1976 trotz eines realen Wachstums von 5,6 Prozent die Zahl der Arbeitslosen mit etwa 1 Million nahezu gleich hoch geblieben wie im Jahr zuvor, als ein Produktionsrückgang von 3,3 Prozent zu verzeichnen war (vgl. Seifert 1977). Damit wird fraglich, ob ein konjunktureller Aufschwung jene außerordentlich hohen Wachstumsraten erreichen kann, die auch erst über längere Jahre hinweg die Arbeitslosigkeit beseitigen würden. Wird die herrschende Wachstumsschwäche somit nicht als übermäßig lang hingezogener Konjunkturunbruch interpretiert, sondern im Rahmen einer längerfristigen Abschwächung der Expansion der fortgeschrittenen Volkswirtschaften, können auch Maßnahmen längerfristigen Charakters, die auf strukturelle Probleme zugeschnitten sind, adäquate Mittel zur Bereinigung der Beschäftigungssituation darstellen.

Fraglich ist aber auch, inwieweit dieses Instrument umkehrbar ist, das heißt, ob im Falle eines zusätzlichen Bedarfs an Arbeitskräften eine Verlängerung der Arbeitszeit stattfinden könnte. Das steigende soziale Anspruchsniveau, verbunden mit einem starken Hang zur Bewahrung eines einmal erreichten sozialen Besitzstandes, läßt derartige retardierende Maßnahmen tatsächlich schwer als politisch umsetzbar erachten.

Vilmar (1978) allerdings hat darauf hingewiesen, daß eine Ausdehnung der Arbeitszeit auch durch die neuerliche Mobilisierung von Reserven durch Überstunden wie auch durch die verstärkte Einstellung von »Gastarbeitern« zu erreichen sei — letzteres allerdings bekanntermaßen eine durchaus problematische Strategie.

b) Mobilität und Flexibilität

Problematisch ist auch die Frage, wie weit mangelnde berufliche und regionale Mobilität der Arbeitskräfte und zu geringe betriebliche Flexibilität die Wirksamkeit einer Arbeitszeitverkürzung hemmen beziehungsweise aufheben können. Hier gibt es neben unterschiedlichen Meinungen auch durchaus unterschiedliche Untersuchungsergebnisse.

Der deutsche Sachverständigenrat geht davon aus, daß durch Arbeits-

zeitverkürzung kurzfristig Engpässe und Produktionsausfälle auftreten. Die generelle Reduzierung schaffe Diskrepanzen zwischen Arbeitsangebot und Arbeitsnachfrage, da für eine Vielzahl spezieller fachlicher Tätigkeiten und Berufe dann kein Ersatz gefunden werden könnte; die derzeitigen Arbeitslosen würden also vielfach nicht die Qualifikationen, die jene durch eine allgemeine Arbeitszeitverkürzung frei werdenden Arbeitsplätze erfordern, aufweisen (Sachverständigenrat 1976/77).

Diese Befürchtungen glaubt allerdings H. Seifert (1977) teilweise zerstreuen zu können. Zumindest für den deutschen Arbeitsmarkt lägen auf der Angebotsseite günstige Voraussetzungen vor. Im Vergleich zur Rezession 1966/67 war die Verteilung der Arbeitslosenquoten auf die einzelnen Berufssparten 1975 ausgeglichener. Die meisten nach den Merkmalen Beruf und Qualifikation aufgliederten Teilmärkte zeigten einen Überhang des gemeldeten Arbeitskräfteangebotes gegenüber der gemeldeten Arbeitskräftenachfrage. Auch in den regionalen Angebots-Nachfrage-Verhältnissen hat sich längerfristig eine Nivellierung vollzogen, so daß Seifert zu dem Schluß kommt, daß »die relativ nivellierte berufliche und regionale Struktur der Arbeitslosen eine günstige Voraussetzung darstellt, global wirkende Maßnahmen, wie vor allem eine allgemeine Arbeitszeitverkürzung durchzuführen« (S. 251).

Skeptischer wird die Lage allerdings von Sengenberger (1977) beurteilt. Er weist darauf hin, daß sich auf den Arbeitsmärkten »strukturelle Wandlungen vollzogen haben (...) im Sinne einer veränderten und vertieften Segmentation des Gesamtarbeitsmarktes in institutionell zu sehends verfestigte Teilmärkte auf der Basis des einzelnen Unternehmens oder Betriebs« (S. 214). Hatten früher noch »fachliche Teilmärkte«, bestimmt durch gewisse Bildungs- und Ausbildungsabschlüsse, vorgeherrscht, so ist heute der »betriebliche« Markt dominierend, das Unternehmen oder die Betriebsstätte bildet somit das wesentliche Segmentierungsmerkmal. Als Ausdruck dafür dienen die hohe Betriebszugehörigkeitsdauer und das teilweise hohe Niveau der Mobilitätskosten beim Betriebswechsel. Diese neue Form der Segmentierung ist Folge der Reaktion der Unternehmen auf die instabilen Marktbedingungen. Sie hat aber zur Folge, daß die Betriebe bei der Aufnahme von Arbeitskräften zurückhaltender sind. Sengenberger befürchtet daher eine »Segmentation-Unterbeschäftigungsspirale«: das hohe Fixkostenniveau der Beschäftigung setzt die Bereitschaft zu Neueinstellungen selbst bei stärkeren Nachfrageimpulsen herab, so daß diese geringe Auswirkungen auf die Gesamtbeschäftigung haben; selbst bei forcierter Expansionspolitik des Staates ist durch die Segmentation eine Ersetzung von Arbeit durch Kapital wahrscheinlich: »Hohe Grade der Ausstattung eines Unternehmens mit fixem Humankapital und fixem Sachkapital scheinen sich gegenseitig zu bedingen und hochzuschaukeln« (S. 221).⁹

Unter diesen Bedingungen reduziert sich höchstwahrscheinlich der Wirkungsgrad einer Arbeitszeitverkürzung auf Grund der geringen Flexibilität von der Arbeitsnachfrageseite her. Zu fragen ist, ob diese starken Segmentierungstendenzen auch in Österreich vorherrschen: Die hauptsächlich von kleinen und mittleren Unternehmen geprägte Betriebsstruktur

Österreichs könnte nahelegen, daß einer »betrieblichen« Marktaufspaltung gewisse Grenzen gesetzt sind, da der einzelne Betrieb nicht so hohe Ausbildungskosten in das Humankapital investiert hat und die innerbetrieblichen Versetzungsspielräume geringer sind; umgekehrt wirken natürlich auch die Minimalgrenzen für die Aufstockung von Arbeitskräften als Folge einer Arbeitszeitverkürzung restringierend.

c) *Das Rationalisierungsproblem*

Eines der wesentlichen Argumente betrifft die Aufhebung der Wirkung einer Arbeitszeitverkürzung durch verstärkte Rationalisierung und damit verbundenen Produktivitätsanstieg. Zahlreiche Autoren führen schon den Großteil der derzeitigen Arbeitslosigkeit auf die Produktivitätssteigerungen des letzten Jahrzehnts zurück — die derzeitige Beschäftigungssituation wird als eine neue Form »struktureller« Arbeitslosigkeit, die durch den konjunkturellen Abschwung 1974/75 noch verstärkt wurde, interpretiert. Die Wirkung der Reduzierung der Arbeitszeit auf einen zusätzlichen Bedarf an Beschäftigten könnte kompensiert werden durch verstärkte Rationalisierungsbemühungen, die es gestatten, die bisherige Produktion mit der gleichbleibenden Zahl an Beschäftigten fortzuführen.

Gerade jener Typus des technischen Fortschritts, der eine Substitution von Arbeit durch Kapital bewirkt und somit die Herstellung einer bestimmten Produktionsmenge mit einer geringeren Zahl an Arbeitskräften, ist für unser Zeitalter am bedeutungsvollsten (Rothschild 1963, S. 154); dies erfolgt nach der Meinung Streißlers (1969, S. 208) in der Weise, daß sowohl Arbeit als auch Kapital eingespart werden, jedoch erstere in größerem Ausmaß. Die Einführung der neuen Technologien kann aber, trotz einzelwirtschaftlich rationaler Kalkulation, zu Resultaten führen, bei denen die sozialen und ökonomischen Verluste in volkswirtschaftlicher Perspektive die erreichten Vorteile wieder aufheben (Rothschild 1963, S. 157).

Inwieweit der durch die Konkurrenzsituation gegebene Innovationsprozeß im Zuge von Neuinvestitionen durch eine Arbeitszeitverkürzung verstärkt wird, hängt wohl weitgehend davon ab, ob die Verkürzung der Arbeitszeit mit oder ohne Lohnausgleich erfolgt, wieweit die Unternehmen Konkurrenzbedingungen unterworfen sind und wieweit Lohnkostenerhöhungen (im Falle eines Lohnausgleichs) auf die Preise überwälzt werden können.

Tatsache ist, daß in den letzten Jahrzehnten eine starke Steigerung der Kapitalintensität der Produktionsprozesse zu beobachten war. Ob diese allerdings auf die zur gleichen Zeit durchgeführte Arbeitszeitverkürzung zurückzuführen ist, bleibt weitgehend ungeklärt. Der Beirat für Wirtschafts- und Sozialfragen meinte jedenfalls für Österreich — damals allerdings unter ganz anderen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen —, daß keine Anhaltspunkte dafür bestehen, daß die Arbeitszeitverkürzung die Investitionsentwicklung im Sinne einer Rationalisierung beeinflusst habe (Beirat 1969; Külp/Mueller 1973, S. 105; Andrae 1970, S. 50 f.).

Generell zeigen aber Erfahrungen, daß bei einer Arbeitszeitverkürzung

im Normalfall sehr wohl mit verstärkten Produktivitätssteigerungen zu rechnen ist. So geben Mertens und Reyher für bundesdeutsche Verhältnisse als grobe Schätzung an, daß ein Drittel der Arbeitszeitverkürzung in Produktivitätserhöhung umgewandelt wird, zwei Drittel in Neueinstellungen (vgl. Mertens und Reyher 1977). Eine französische Studie kommt zum Ergebnis, daß die Verringerung der Arbeitszeit zur Hälfte durch den Anstieg der Produktivität kompensiert wird und sich dadurch *ceteris paribus* ein Beschäftigungsanstieg um die Hälfte der Verkürzung ergibt (vgl. Engelen-Kefer 1977). Eine genauere Quantifizierung, wieweit nun Produktivitätssteigerungen durch Arbeitszeitverkürzung direkt herbeigeführt werden, läßt sich kaum vornehmen; auf jeden Fall zeigt sich, daß eine beträchtliche Minderung, aber keine völlige Aufhebung der Wirkung stattfindet.

d) Nutzung der Produktionsfaktoren

Produktivitätssteigerungen können aber auch durch eine bessere Nutzung der Produktionsfaktoren erzielt werden, ob es sich dabei nun um eine Steigerung der Arbeitsintensität oder um eine bessere betriebliche Organisation handelt.

Zahlreiche Untersuchungen lassen erwarten, daß die Verringerung der Arbeitszeit keinen prozentuell gleich hohen Rückgang der Produktion mit sich bringt (vgl. Külp/Mueller 1973, S. 92 ff.), allein schon deswegen, weil die Leistungskurven der Arbeitskräfte im fraglichen Bereich abnehmen. Die Reduzierung der Arbeitszeit war im allgemeinen den bisherigen Erfahrungen zufolge immer mit einer Steigerung des Outputs pro Zeiteinheit verbunden, so daß mithin ein Teil der zeitlichen Reduzierung durch die Steigerung der Arbeitsintensität kompensiert wurde; anfängliche Verkürzungen (vom Niveau der 60-Stundenwoche weg) hatten sogar einen vollständig ausgleichenden Effekt. Diese Ergebnisse (vgl. Andreae 1970, S. 45) dürfen jedoch nicht verallgemeinert werden. Mit sonderlichen Produktivitätssteigerungen dieser Art ist heute in weitaus geringerem Ausmaß zu rechnen.

Sind die produktivitätssteigernden Faktoren schon in einem kapitalintensiven Betrieb natürlich weitaus geringer als in einem arbeitsintensiven, so hängt der leistungssteigernde Effekt der Kürzung darüber hinaus vom Ausgangsniveau ab: Der Leistungszuwachs wird geringer, je niedriger die Arbeitszeit schon vorher war. Bei einer 40-Stundenwoche ist vermutlich kaum ein stärkerer Effekt zu erwarten (siehe Andreae 1970, S. 60). Andererseits findet die Steigerung der Arbeitsintensität auch ihre natürliche Grenze an der physischen und psychischen Leistungsfähigkeit der Arbeitenden; eine Steigerung der Arbeitsgeschwindigkeit ist in vielen Bereichen heute gar nicht mehr möglich.

Gerade hier hängen die Auswirkungen der Verkürzung auch wesentlich davon ab, wieweit wirksame Kontrollmechanismen (durch Gewerkschaften, Betriebsräte usw.) gefunden werden können, die die Beibehaltung der Arbeitsleistung pro Zeiteinheit gewährleisten. Auch die Schwankungen der Absenzen je nach der konjunkturellen Lage beziehungsweise der Zahl der Arbeitslosen ist als ein die Arbeitsintensität beeinflussendes Element

zu betrachten. Es ist bekannt, daß bei steigenden Arbeitslosenraten die Krankmeldungen erheblich zurückgehen, weil die Sorge, dadurch den eigenen Arbeitsplatz zu gefährden, die erforderliche Heilbehandlung oftmals hinausschieben oder unterlassen läßt (vgl. Wacker 1977, S. 74f.). Wenn somit einem Anstieg der Arbeitslosenrate durch die Verkürzung der Arbeitszeit vorgebeugt werden kann, so wird die Steigerung der Arbeitsintensität auch aus diesem Grunde geringer ausfallen.

Durch den Abbau überflüssiger Arbeitsvorgänge können allerdings Effizienzsteigerungen in der betrieblichen Organisation erreicht werden, die nunmehr allein schon auf Grund des Kostendrucks — sofern die Kürzung von Arbeitgeberseite getragen werden muß — erforderlich werden. So kann etwa auch durch eine bessere Nutzung der betrieblichen Anlagen (etwa im Schichtbetrieb) eine Kostensenkung erreicht werden, die letztlich die Konkurrenzfähigkeit des gesamten Betriebes steigert.¹⁰

e) Das Problem der Überstunden

Aus der einzelwirtschaftlichen Sicht des Unternehmens wird es nahelegend sein, die durch eine Arbeitszeitverkürzung verminderte Gesamtstundenleistung nicht durch Neueinstellungen, sondern zumindest teilweise durch Überstundenleistungen auszugleichen. Eine Arbeitszeitverkürzung wird daher in vielen Fällen nur erfolgreich sein, wenn Maßnahmen zu einer Begrenzung von Überstunden getroffen werden. Nun ist es evident, daß eine gewisse Anzahl von Überstunden in dringenden Ausnahmesituationen zugelassen werden muß, da sonst in gewissen Branchen und für gewisse Sparten von Facharbeitern unlösbare Engpässe auftreten. Trotzdem soll gewährleistet sein, daß nicht durch eine ausufernde Überstundenleistung die »tatsächliche« Gesamtarbeitszeit der vormalig Beschäftigten jener vor der Kürzung entspricht.

Eine globale Übersicht über die Entwicklung der tariflichen und der tatsächlichen Jahresarbeitszeit pro Beschäftigtem ergibt für die BRD einen stabilen Zusammenhang; demzufolge liegt die tatsächliche Arbeitszeit stabil um zweieinhalb bis sechseinhalb Prozent über der tariflichen. Mitarbeiter des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung kommen somit zu dem Schluß, daß die Verkürzung der tariflichen Arbeitszeit in diesem Zeitraum nur zu einem geringen Teil durch effektive Mehrarbeit kompensiert wurde (vgl. Bach u. a., 1977). Mendius (1978) hat diese Folgerung bestritten und nachgewiesen, daß der stabile Zusammenhang aus der Saldierung gegenläufiger Tendenzen erwächst. Wenn der Effekt der wachsenden Teilzeitbeschäftigung berücksichtigt wird, ergibt sich ein Spielraum für die Zunahme der Mehrarbeit. Schon die grobe Disaggregation nach dem Geschlecht zeigt die Zunahme der tatsächlich geleisteten Arbeitszeit bei den Männern wie auch bei den Frauen, die allerdings aufgewogen wird durch den starken Teilbeschäftigungseffekt bei den weiblichen Beschäftigten.

Mendius sieht sich daher veranlaßt, die These zu vertreten, daß »die Verbindlichkeit tariflicher Arbeitszeitregelungen der Tendenz nach abnimmt, das heißt, daß die Schwankungen um das reguläre Arbeitsangebot

der Arbeitnehmer (darunter verstehen wir die tarifliche Arbeitszeit) wachsen« (Mendius 1978, S. 204).

Dies bedeutet aber letztlich nichts anderes, als daß den Gewerkschaften im Falle des Einsatzes einer Arbeitszeitverkürzung als einer wirtschaftspolitischen Maßnahme dieses Problem zur besonderen Aufmerksamkeit empfohlen wird; ohne irgendwelche Formen von Einschränkungen, die mögliche Überstundenleistungen auf absolut unerläßliche Fälle reduzieren, kann die beabsichtigte Wirkung empfindlich kompensiert werden.

Der Anreiz für Unternehmer, Überstunden leisten zu lassen, statt Neueinstellungen vorzunehmen, besteht natürlich dann, wenn die Zahlung von Überstunden die kostengünstigere Variante darstellt. Dieser Strategie kann teilweise dadurch begegnet werden, daß Überstunden verteuert werden. So wurde zum Beispiel 1930, als beim Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbund ähnliche Überlegungen zur Debatte standen, gefordert, daß für jede Überstunde ein voller Arbeitslohn als Sonderbeitrag zur Arbeitslosenunterstützung einzuziehen sei (vgl. Mettelsiefen 1978). Auch auf andere Weise können durch Verteuierung die Überstunden reduziert werden: So könnte generell eine Steigerung des Überstundenentgeltes vereinbart werden oder sowohl für Arbeitgeber und Arbeitnehmer die Besteuerung von Überstundenleistungen angehoben werden.

f) Der Freizeiteffekt einer Arbeitszeitverkürzung

Der spiegelbildliche Effekt einer Arbeitszeitverkürzung — die Verlängerung der Freizeit — hat natürlich auch nicht unbeachtliche Konsequenzen auf das Konsumverhalten: Mehr Freizeit bedeutet mehr Konsum (vgl. Külp/Mueller 1973, S. 106). Dadurch könnte eine Arbeitszeitverkürzung (vermehrte Freizeit) expansive Wirkungen hervorrufen.

Allerdings genügt eine Erhöhung der Freizeit allein noch nicht, solange damit nicht auch eine Erhöhung des Einkommens einhergeht, da ansonsten dem Haushalt die finanziellen Voraussetzungen für den Konsum fehlen. Selbst diese bei steigender Freizeit und steigendem Einkommen generell behauptete relativ stärkere Ausdehnung des Freizeitkonsums ist empirisch nicht abgesichert. Mehrere Untersuchungen widerlegten die Annahme einer Expansion des Freizeitsektors — es ergab sich bestenfalls eine Einkommenselastizität der Nachfrage nach Freizeitgütern von 1 (vgl. Andreae 1970, S. 166; Külp/Mueller 1973, S. 108 —, die Unbestimmtheit dessen, was alles unter den Begriff »Freizeitkonsum« subsumiert werden kann, relativiert allerdings die Aussagekraft solcher Untersuchungen). Nimmt nun infolge einer Arbeitszeitverkürzung das Einkommen nicht zu (unter Umständen sogar ab), so bleibt dieser expansive Effekt eines durch vermehrte Freizeit verstärkten Konsums natürlich aus beziehungsweise wird negativ.

Eine Vermehrung der Freizeit könnte auch die Vermutung nahelegen, daß durch Nachfrageverschiebungen ein Strukturwandel zum tertiären Sektor weiter verstärkt werden könnte (verstärktes Nachfragen von Dienstleistungen). Auch dies hätte gewisse positive Beschäftigungseffekte

zur Folge. Wiederum muß jedoch auf die »ambivalente Wirkung der Arbeitszeitverkürzung auf das Verbraucherverhalten« (Andreae 1970, S. 172) hingewiesen werden — die Freizeitexpansion ermöglicht es, gewisse Aufgaben selbst zu erbringen, die bisher auf dem Markt erstanden wurden. Gewisse Dienstleistungen werden außerdem, mit zunehmender Verteuerung dieses Sektors, kaum mehr erschwinglich (Dahrendorf 1978).

Damit ist also theoretisch durchaus denkbar, daß mit einer verlängerten Freizeit gewisse expansive Effekte gesetzt werden (eine Arbeitszeitverkürzung für die Wirtschaft also nicht nur belastende Wirkungen mit sich bringt), das tatsächliche Ausmaß der Wirkung muß jedoch eher gering eingeschätzt werden.

g) Lohnausgleich und Kostenträgerschaft

Eine der relevantesten Fragen im Zusammenhang mit einer Verkürzung der Arbeitszeit ist jene nach dem Träger der für die Produktion vermehrt anfallenden Kosten, die Frage also, ob die Verringerung der Arbeitszeit mit oder ohne Lohnausgleich durchgeführt wird.

Voller Lohnausgleich würde im herkömmlichen Verständnis bedeuten, daß eine Verminderung der Arbeit ohne Reallohneinbußen vorgenommen wird, also der bisherige Gesamtlohn garantiert ist, indem der Lohn pro Zeiteinheit um den entsprechenden prozentuellen Betrag der geringeren Arbeit erhöht wird.¹¹

Die Lasten dieser Maßnahme müßten in diesem Falle von der Unternehmerseite getragen werden. Eine Arbeitszeitverkürzung ohne Lohnausgleich heißt für die Arbeitnehmer, einen Verzicht des Reallohns in proportionaler Höhe der verminderten Arbeitsleistung hinzunehmen — diese Lösung stellt demnach eine Umverteilung des derzeitigen Arbeitsvolumens mit der gegebenen Lohnsumme dar.

Für die Arbeitgeberseite bedeutet eine Arbeitszeitverkürzung mit Lohnausgleich zunächst eine Mehrbelastung, da ja für die Verminderung der Arbeitsstunden zusätzlich zu den bisherigen Lohnausgaben nun entweder Überstunden bezahlt oder weitere Beschäftigte — worauf die Maßnahme letztlich abzielt — eingestellt werden müssen. Selbst bei einer Verkürzung ohne Lohnausgleich steigt durch die vermehrten Sozialausgaben auf Grund der höheren Beschäftigtenzahl die Kostenbelastung, allerdings in geringerem Ausmaß.

Vilmar hat den Begriff des »vollen Lohnausgleichs« allerdings in dem Sinne uminterpretiert, daß die durch das Halten des Reallohns entstandene Mehrbelastung der Unternehmen in gewissem Sinne »anrechenbar« wird auf den Spielraum, den Produktivitätszuwächse zur Verteilung zwischen Einkommen und Freizeit gewähren. Somit wäre eine Arbeitszeitverkürzung, »weil verrechenbar im gewerkschaftlichen Forderungspaket der jährlichen Tariferhöhungen, nahezu kostenneutral« (Vilmar 1978, S. 27). Für die Arbeitnehmer umgekehrt bedeutet diese Konzeption, daß einerseits die Verkürzung der Arbeitszeit von Lohnerhöhungen begleitet ist, die das bisherige Realeinkommen sichern, andererseits ein Verzicht auf mögliche Einkommenssteigerungen zumutbar wird.

In vordergründigen politischen Diskussionen sind allerdings von dieser vermittelnden Position, die letztlich nur eine andere Akzentuierung in der Verteilung der Produktivitätszuwächse auf Lohn oder Freizeit fordert, nur wenige Spuren zu finden. Hier geht es vor allem um die eingangs geschilderten extremen Varianten.

Die Auswirkungen dieser Konzepte hängen nun von verschiedenen Umständen ab, wie etwa der internationalen Konkurrenzsituation und den Nachfrageelastizitäten. Die Gefahr besteht, daß am Exportsektor auf Grund der Kostensteigerungen im Falle eines Lohnausgleichs die heimischen Produkte eine teilweise Einbuße der Konkurrenzfähigkeit erleiden. Wenn die gestiegenen Kosten auf die Preise überwältigt werden können, bedeutet dies zunächst einmal eine Reallohnsenkung, womit wieder teilweise die Arbeitnehmer (beziehungsweise Konsumenten) die Kosten der Arbeitszeitverkürzung zu tragen hätten. Können sie aber aus Wettbewerbsgründen nicht überwältigt werden, ist die Frage nach den Investitionsmöglichkeiten und -neigungen der Unternehmen angesichts reduzierter Gewinnspannen offen.

Darüber hinaus sind jene Wirkungen zu berücksichtigen, die angesichts der Erhöhung der Freizeit eintreten können. Die verlängerte Freizeit führt zu Konsumsteigerung und induziert somit eine zusätzliche Nachfrage, die den kostensteigernden Effekt der komplementären Verkürzung der Arbeitszeit — worauf Andreae (1970, S. 148) mit Recht hinweist — mildern kann; zumindest ist diese Möglichkeit gesamtwirtschaftlich zu berücksichtigen (siehe auch Abschnitt f).

Und noch ein entgegenwirkender Faktor ist zu berücksichtigen: In der Diskussion wird immer wieder darauf verwiesen, daß die kürzere Arbeitszeit eine schlechtere Auslastung des Faktors Kapital mit sich bringe und auf diese Weise die Kostenbelastung der Unternehmen zunehme. Genau die umgekehrte Wirkung kann auch eintreten. Organisatorische Umstellungen, wie etwa der Übergang zu einem Mehrschichtbetrieb, können gerade durch die reduzierte Arbeitszeit nahegelegt werden und somit zu einer weitaus besseren Nutzung der Anlagen führen; entsprechende Kostensenkungen wurden in einigen Fällen auch bereits realisiert (vgl. Kulp/Mueller 1973, S. 102).

Gerade die verteilungspolitische Frage der Kostenträgerschaft — wie weit werden mögliche zusätzliche Arbeitsplätze aus der bestehenden Lohnsumme oder aus Gewinnen finanziert — ist weitgehend Ergebnis des politischen Verteilungskampfes, zweifelsohne beeinflusst von den ökonomischen Rahmenbedingungen, nicht aber direkt aus diesen ableitbar.

h) Die Gesamtwirkung einer Arbeitszeitverkürzung

Wie sich die wirtschaftspolitische Strategie einer Verringerung der Arbeitszeit letztlich im gesamten auswirkt, ergibt sich somit aus einem komplexen Bündel von Einzeleffekten. Allerdings ist die zur Debatte stehende Maßnahme ja nicht die erste dieser Art; im Laufe der letzten Jahrzehnte ist es immer wieder zu Kürzungen der Arbeitszeit gekommen. Diese Erfahrungen kann man sich gleichermaßen zunutze machen

wie auch den Versuch unternehmen, gewisse Modellprognosen aus der gegenwärtigen Situation vorzunehmen. Interessant sind für die ersten Schritte einer Analyse dabei schon Studien, die die Auswirkungen einer Reduzierung der gesetzlichen Arbeitszeit auf das Ausmaß der tatsächlich geleisteten Arbeitsstunden pro Arbeiter untersuchen. Damit lassen sich zumindest über die Reaktion der Unternehmer hinsichtlich möglicher Überstundenleistungen Anhaltspunkte gewinnen.

Die Verkürzung der gesetzlichen Arbeitszeit in Österreich 1969/70 um 2 Stunden hat E. Weissel untersucht; er kommt zu dem Schluß, daß diese Maßnahme schon in relativ kurzer Anpassungszeit eine Verringerung der durchschnittlichen Arbeitszeit um etwas mehr als eine Stunde gebracht habe (Weissel 1976, S. 168). Daß die Reduzierung nur teilweise umgesetzt wurde, führt er auf zwei Ursachen zurück: Bei bereits überdurchschnittlich kurzer Arbeitszeit (etwa Halbtagsarbeit) erfolgte die Reduzierung natürlich nicht um das volle Ausmaß der zwei Stunden, sondern um ein entsprechend niedrigeres Zeitausmaß; diese Fälle aber waren nicht so selten. Andererseits wurde auch bei überdurchschnittlich langer Arbeitszeit (etwa bei vielen Selbständigen) ein geringeres Ausmaß der realisierten Verkürzung festgestellt. Im Bereich der »Normalarbeitszeit« jedoch wurde die gesetzliche Verkürzung im großen und ganzen in die Praxis umgesetzt.

Eine etwas ältere deutsche Studie aus den Jahren 1958 beziehungsweise 1962 über die Verkürzung der Arbeitszeit von 48 auf 45 Stunden sieht die Auswirkungen pessimistischer. Sie stellt fest, daß »bei zwei Dritteln der Betriebe keine Rückwirkungen auf die Stundenleistungen der Arbeiter registriert wurden« (vgl. IFO-Institut 1958, zitiert bei Seifert 1977, S. 253). Ebenso wurde darauf hingewiesen, daß nur etwa 35 Prozent der Betriebe zusätzliche Arbeitskräfte eingestellt haben und etwa ein Viertel der Betriebe die Überstunden ausdehnte. Allerdings wurden hier relative Zahlen über Betriebe und nicht Gesamtzahlen der geleisteten Arbeitsstunden als relevant angesehen.

Zu eher pessimistischen Ergebnissen kommt eine belgische Untersuchung, die verschiedene Arten einer Arbeitszeitverkürzung zwischen 1975 und 1980 bei vollem Lohnausgleich annimmt: Jeweils wird eine 4,3prozentige, 5,5prozentige und 9,8prozentige Verkürzung durchgerechnet. In keinem Fall kommt es zu einer Minderung der Arbeitslosigkeit, wohl aber zu Rückgängen des Wachstums.

Eine niederländische Analyse kommt zu dem Ergebnis, daß bei einer 6prozentigen Verkürzung ohne Lohnausgleich eine 1prozentige Zunahme des Arbeitskräftebedarfs resultiere.¹²

Diese Modelle sind jedoch mit recht restriktiven Annahmen ausgestattet. So meint etwa Engelen-Kefer, daß die durch die Arbeitszeitverkürzung hervorgerufenen Produktivitätssteigerungen als besonders hoch angenommen, die betriebswirtschaftlichen Kosten einer Arbeitszeitverkürzung und deren Folgen auf die Konkurrenzfähigkeit überbetont und die gesamtwirtschaftlichen Ersparnisse, die durch eine Verringerung der Arbeitslosigkeit erreicht werden, zu gering veranschlagt wurden; ganz allgemein wurde eine geringe Zahl gesamtwirtschaftlicher Größen einbezogen (vgl. Engelen-Kefer 1977, S. 246).

Noch schwieriger ist natürlich abzuschätzen, welches Gewicht den anderen genannten kompensierenden Faktoren, insbesondere der Steigerung der Arbeitsintensität und der verstärkten Rationalisierung, zukommt. Insbesondere die Kausalitäten liegen hier weitgehend im Dunklen.

Übertrieben dürften die Ergebnisse einer Projektgruppe unter M. Bolle sein, die bei der Berechnung der Beschäftigungseffekte von Arbeitszeitverkürzungen im Industriesektor sogar zu einer 100prozentigen Wirkung auf die Beschäftigtenzahl kam (vgl. Vilmar 1978, S. 27). G. Friedrichs (1963) nimmt bescheidenere Effekte an: Er rechnet damit, daß ungefähr die Hälfte der durch die Arbeitszeitverkürzung freigewordenen Arbeitsplätze durch neue Arbeitskräfte besetzt wird.

Alle Verallgemeinerungen dieser Zahlen sind natürlich unter dem Vorbehalt zu verstehen, daß sie unter jeweils spezifischen relevanten ökonomischen Randbedingungen gewonnen wurden.

Damit ist es schwer, generelle Aussagen über die Globalwirkungen einer Arbeitszeitverkürzung zu machen; zu sehr werden diese abhängig sein von der spezifischen Struktur eines Landes, von den internationalen Konkurrenzbedingungen und somit auch von der Frage, wie weit diese Maßnahme auf ein Land allein beschränkt bleibt. Sicherlich wird man davon ausgehen können, daß sich der Effekt einer gesetzlichen Arbeitszeitverkürzung nicht voll wird durchsetzen können — es wäre wohl aber falsch, eine völlige Kompensation der Maßnahme anzunehmen.

IV. Schlußbemerkungen

a) Die historische Dimension der Fragestellung

Interessant bei der Diskussion um die möglichen Auswirkungen einer Arbeitszeitverkürzung ist die Tatsache, daß zur Zeit der Wirtschaftskrise der dreißiger Jahre eine ähnliche Debatte geführt wurde, bei der ein Großteil der heute gängigen Argumente bereits auftauchte. Damals allerdings wurde die politische Dimension der Auseinandersetzung stärker betont: Arbeitszeitverkürzung wurde vor allem unter dem Aspekt der Abwehr der sozialen Folgen der Arbeitslosigkeit gesehen und als Appell an das Solidaritätsgefühl der Arbeiter betrachtet (vgl. Mettelsiefen 1978). Damals wurde auch die Forderung nach der 40-Stundenwoche aufgestellt, die 1935 von der Internationalen Arbeitskonferenz übernommen wurde.

Anlaß für diese Diskussion war die Interpretation der Arbeitslosigkeit als einer »technologischen«, die durch eine wachsende Kluft zwischen Wachstums-, Produktivitäts- und Beschäftigungsentwicklung begründet war. Auch zum damaligen Zeitpunkt war die Kernfrage, auf welche Weise die durch die Technisierung freigesetzten Arbeitskräfte ohne weiteres wieder in den Produktionsprozeß integriert werden könnten, wieweit also der wirtschaftliche Selbstheilungsprozeß genug an Dynamik entwickle, um Vollbeschäftigung zu garantieren; oder wieweit die Skepsis berechtigt wäre, daß die Gesetze privatwirtschaftlicher Rentabilität, denen der technische Fortschritt folgte, nicht imstande wären, Arbeitslosigkeit

zu verhindern, daß also eine »wachstumsdefizitäre Arbeitslosigkeit« vorherrsche, die allerdings strukturelle Ursachen besitze. Neben diesem Streit um die wirtschaftstheoretischen Grundsatzfragen tauchten damals in der Frage der praktischen Verwirklichbarkeit aber genauso die Probleme des Lohnausgleichs, des kompensierenden Produktivitätsanstiegs, der mangelnden Mobilität und Flexibilität auf.

Natürlich sollen jene historischen Hinweise auf die Tradition der Diskussion um eine Arbeitszeitverkürzung nicht jenen Pauschalurteilen Vorschub leisten, die gegenüber warnenden Prognosen jene generelle Skepsis an den Tag legen, die alle Warnungen mit dem geschichtlichen Beleg ablehnen zu können glaubt: Schließlich hätten sich damals die Vertreter einer wegen der Wachstumsschwäche erforderlichen Arbeitszeitverkürzung geirrt, denn es sei letzten Endes zu einem ungeheuren Aufschwung gekommen.

Bei diesen geschichtlichen Verweisen wird nämlich häufig übersehen, daß die ökonomischen Grundlagen, die wirtschaftspolitischen Betrachtungsweisen und die Rahmenbedingungen der Krisenerscheinungen wesentlich andere waren; zudem werden die (unerfreulichen) historischen Begleitumstände, die jenen Aufschwung im Verlaufe der dreißiger Jahre dann doch mit sich brachten, meist nicht erwähnt; und schließlich, so läßt sich argumentieren, sei es längerfristig schließlich doch zu den geforderten Arbeitszeitverkürzungen gekommen. Eine Lehre läßt sich allerdings ziehen: daß die voreilige Verkündung von Sättigungstendenzen im Konsumgüterabsatz einer Gesellschaft mit größter Vorsicht zu betrachten ist. Die Schwierigkeit, technische Innovationen voraussehen zu müssen, wird heute allerdings teilweise aufgehoben durch recht deutlich greifbare äußere Grenzen der Expansion. Diese scheinen auch jene Prognosen, die eine längerfristige Wachstumsabschwächung vorhersagen, immer mehr zu erhärten, was natürlich auch die Arbeitsmarktsituation in plausibler Weise verschärft.

b) Arbeitszeitverkürzung als Mittel der Beschäftigungspolitik?

Die angeführten Probleme haben gezeigt, daß selbst unter der Annahme einer international durchgeführten Arbeitszeitverkürzung (womit die Konkurrenzfrage größtenteils wegfiel) die Beschäftigungswirkung teilweise kompensiert wird. Schon daraus wird klar, daß die Arbeitszeitverkürzung kein Allheilmittel zur Lösung des Arbeitslosigkeitsproblems darstellt. Sie ist ein Aspekt, der bei der Lösung der gegenwärtigen und zu erwartenden wirtschaftlichen Krisensituation auf dem Arbeitsmarkt zu beachten ist. Eine Arbeitszeitverkürzung kann aber sicherlich nicht als Globallösung betrachtet werden.

Sie ist weiters nicht als Sofortprogramm zur Bereinigung der Beschäftigungssituation einsetzbar: Arbeitszeitverkürzung ist ein Mittel, das die Anpassung an eine längerfristige wirtschaftliche Entwicklung gewährleisten soll. Sie ist damit gleichzeitig Ausdruck eines gewissen Skeptizismus, der die Wirkungsweise der herkömmlichen wirtschaftspolitischen Mittel in Zweifel zieht und die Dynamik der wirtschaftlichen Selbstthei-

lungskräfte, zumindest im Hinblick auf den Arbeitsmarkt, als zu schwach ansieht.

Trotzdem ist die Arbeitszeitverkürzung ein herkömmliches Mittel der Wirtschaftspolitik im weiteren Sinn, da sie die wirtschaftlichen Strukturen als solche nicht in Frage stellt. Damit kann dieses Problem auch nicht zur »Systemfrage« hochstilisiert werden; es stellt eher eine Akzentverschiebung im bisherigen trade-off zwischen Lohnerhöhung und Freizeitzuwachs im Rahmen der steigenden Produktivität dar.

Arbeitszeitverkürzung kann natürlich auch unter ganz anderen Gesichtspunkten gesehen werden — als Frage der Sozialpolitik, der Familienpolitik, im Zusammenhang mit der Humanisierung des Arbeitsplatzes oder unter der vorrangigen Zielsetzung der Reduzierung des Arbeitsleids; insofern ist sie natürlich nicht nur der Beschäftigungspolitik unterzuordnen; die Diskussion läuft derzeit aber hauptsächlich unter diesem Aspekt.

Tatsache ist allerdings, daß alle Prognosen, die die längerfristige Zukunft ins Auge fassen und Vorhersagen über das Jahr 2000 zu treffen wagen (über deren Seriosität immer gestritten werden kann), von einem starken Trend zu vermehrter Freizeit ausgehen und eine viel geringere als die derzeitige Arbeitszeit annehmen. Wahrscheinlich stehen wir hier vor einem alten Dilemma: Probleme, deren Lösung für die ferne Zukunft ziemlich unbestritten sind, schaffen in der Gegenwart ausreichend Konfliktstoff.

ANMERKUNGEN

- 1 Engelen-Kefer (1978) weist auf einige Schwächen und Verbesserungsmöglichkeiten konventioneller wirtschaftspolitischer Maßnahmen hin, die bezüglich ihrer Beschäftigungswirkung effizienter einzusetzen wären. Insbesondere fordert sie eine vorausschauende Strukturpolitik und einen sinnvolleren Einsatz finanzpolitischer Mittel und detailliert ihre Vorschläge unter den Gesichtspunkten: Verbesserung der regionalen Auswahl von Förderungen, Koordination zwischen Industrieansiedlung und entsprechenden Bildungs/Weiterbildungsprogrammen, Koordination verschiedener Planungsebenen, Förderung bestimmter Technologien, Sicherung des Nachholbedarfs im Wohnungs- und Siedlungswesen, in der Hilfe für soziale Randgruppen, in der Infrastruktur usw.
- 2 Vgl. zur theoretischen und ideologischen Situierung dieser Konzepte Rothschild 1978.
- 3 An der Differenz dieser Zuwachsraten ist der starke Anstieg der Produktivität erkennbar. Er läßt sich auch auf folgende Weise zeigen: Der von jedem Erwerbstätigen 1973 durchschnittlich erarbeitete Anteil am BNP betrug real (zu Preisen 1964) 107.243 Schilling, im Jahr 1976 bereits 114.132 Schilling. Wäre es möglich gewesen, schon 1973 mit jener Produktivität zu arbeiten, wären dazu 3.122.788 Erwerbstätige erforderlich gewesen, das heißt um 200.612 weniger, als tatsächlich gearbeitet haben; diese mehr als 200.000 Personen machten 1973 immerhin einen Anteil von 6 Prozent der Erwerbstätigen aus. Zu vermerken ist natürlich, daß eine derart globale Rechnung nur eine sehr begrenzte Aussagekraft hat; darüber hinaus müßten strukturelle Verschiebungen in dieser Periode berücksichtigt werden.
- 4 Folgende Industriebranchen lassen sich für Österreich mit den prozentuellen Änderungen in ihren Beschäftigtenzahlen im Zeitraum 1971 bis 1976 auflisten:
Sinkende Beschäftigung:
Ledererzeugung — 43,06, Glas — 24,74, Textil — 21,19, Lederverarbeitung — 18,87, Bergwerke — 17,03, Gießerei — 13,75, Papiererzeugung — 11,58, Papierverarbeitung — 8,67, Bekleidung — 8,09, Stein/Keramik — 5,66, Metall — 5,59;
Stagnierende Beschäftigung:
Nahrungs/Genußmittel — 0,95, Eisen/Metall + 0,48, Chemie + 0,70, Eisenerzeugung + 2,35, Fahrzeuge + 2,40, Holz + 2,96;
Expandierende Beschäftigung:
Maschinen/Stahlbau + 5,98, Elektroindustrie + 10,95; mit beachtlichen Zuwachsraten, jedoch von der absoluten Größe her von geringerer Bedeutung: Film, Gaswerke, Erdöl.
- 5 Die strukturelle Verschiebung der wesentlichen Bereiche der Wirtschaft hat ihre gängige Interpretation als Trend zur »Dienstleistungsgesellschaft« gefunden. Gerade in Europa, in weitaus geringerem Maße in den Vereinigten Staaten, beruht das Beschäftigungswachstum auf dem tertiären Sektor. Hier konzentriert sich die Nachfrage, wie Robert H. Havemann (1978) erläutert, auf Beschäftigte mit hoher Arbeitskraftelastizität und »professional-technical workers« mit niedriger Arbeitslosenrate. Hier wurden Arbeitskräfte aufgefangen, die in starkem Maße aus der Land- und Forstwirtschaft abwanderten und in geringerer Zahl aus der Industrie kamen. Der anschwellende Bedarf des tertiären Bereichs wurde mit den geringeren Produktivitätssteigerungen dieses Sektors begründet, aber auch mit der Umstrukturierung der Nachfrage hin zu Dienstleistungen nach Überschreitung bestimmter Wohlstandswerte. Nun gibt es allerdings Untersuchungen, die jene Argumentation bezweifeln. Sie weisen darauf hin, daß zahlreiche Dienstleistungen dem Markt wieder entzogen wurden, und versuchen nachzuweisen, daß der Anteil der Dienstleistungen am Bruttoinlandsprodukt langfristig in realen Werten fast konstant bleibt. »In Österreich«, so stellt Skolka fest, »betrug der reale Anteil an Dienstleistungen am BNP (das heißt zu Preisen 1964) 42,3 Prozent 1955 und 42,6 Prozent 1976. Dies aber bedeutet, daß die Verschiebung der nominellen Nachfragestruktur zu den Dienstleistungen nicht Folge eines höheren Bedarfs, sondern eher schneller steigender Preise ist« (S. 398). Ein steigender Bedarf an Arbeitskräften wird in diesem Bereich somit fast nur noch auf ein Zurückbleiben der Arbeitsproduktivität und reduzierte Arbeitszeit begründet; für die Möglichkeiten der Rationalisierung aber eröffnen sich neue Perspektiven.

- 6 Akzeptieren wir etwa die Hypothese, daß die 4,5prozentige Wachstumsrate des BNP die Arbeitslosigkeit konstant auf 2 Prozent hält. Für 1986 sind 3,588.800 Erwerbstätige prognostiziert, bei 4,5 Prozent ergibt sich ein zu den Preisen von 1976 fortgeschriebenes BNP von 1131,68 Milliarden Schilling. Das bedeutet, daß im Durchschnitt jeder Erwerbstätige 315.336 Schilling an Wert produziert. Lassen wir nun alle strukturellen Verschiebungen außer acht, so läßt sich bei diesem Verhältnis von Erwerbstätigen zu BNP errechnen, welche Beschäftigung bei alternativen Wachstumsraten erforderlich wird. Es zeigt sich, daß schon der Prognosespielraum von einem halben Prozent (also bei einem BNP-Wachstum von 4 Prozent) mit einem BNP von 1.078,68 Milliarden beim selben Verhältnis nur 3,420.732 Erwerbstätige erfordert und damit die Arbeitslosigkeit *ceteris paribus* um 4,68 Prozent auf knapp 7 Prozent erhöht. (Sollte sich gar über all die Jahre hinweg ein BNP-Wachstum von nur 3 Prozent ergeben, so handelt es sich 1986 um 483.096 Beschäftigte weniger und um eine Arbeitslosenrate von theoretisch über 15 Prozent.)
- 7 Die Analogie zu den dreißiger Jahren beschränkt sich allerdings im wesentlichen darauf, daß die Argumente und Gegenargumente zur Frage einer Arbeitszeitverkürzung sehr ähnlich waren jenen aus der aktuellen Diskussion; die wirtschaftlichen Gründe und Rahmenbedingungen der Krise sind natürlich nicht vergleichbar.
- 8 In anderem Kontext kommt auch Andreae (1970, S. 72) in einer Diskussion der Meinungen zur Frage, wann eine Verkürzung der Arbeitszeit am günstigsten durchzuführen sei, abweichend von Tuchtfeld (1961) und eher in Übereinstimmung mit Michanek-Ohlsson (1958), zur Überzeugung, daß keiner bestimmten konjunkturellen Situation bei einer Verkürzung der Vorzug zu geben ist. Vgl. auch die Studie des Beirats 1969, S. 94.
- 9 Vgl. zu einer umfassenden Übersicht über neue Konzepte der Segmentierung von Arbeitsmärkten Freiburghaus/Schmid 1975; siehe auch Freiburghaus 1976; Averitt 1968; Doeringer/Piore 1971; Oi wies bereits 1962 darauf hin, daß sich die Veränderungen in der Zahl der Beschäftigten in den Unternehmungen reduziert.
- 10 Külp und Mueller (1973, S. 103) weisen auf Untersuchungen hin, aus denen hervorgeht, daß beim Übergang einiger Unternehmungen auf eine Drei- oder Viertagewoche durch eine verbesserte Nutzung der Anlagen im Schichtbetrieb Produktionssteigerungen bis zu 16 Prozent möglich waren. Die letztendliche Wirkung hängt somit von mehreren Einflüssen ab, die nur schwierig in den Griff zu bekommen sind. Es lassen sich daher über die Effekte kaum quantifizierbare Aussagen machen.
- 11 Vilmar bringt ein Rechenbeispiel für den Ausgleich einer durch einen konstanten Stundenlohnsatz bei verkürzter Arbeitszeit hervorgerufenen Reduzierung des Reallohns durch eine höhere nominelle Lohnzuwachsrate (Vilmar 1976, S. 192 f.):
- | | | |
|---------------------------------|--------------|--------------|
| Monatlich 160 Stunden à DM 10,— | = DM 1.600,— | |
| plus 5,3 Prozent (DM 85,—) | | = DM 1.685,— |
| Monatlich 156 Stunden à DM 10,— | = DM 1.560,— | |
| plus 8 Prozent (DM 125,—) | | = DM 1.685,— |
- »Bei diesem m. E. durchaus realitätsnahen Beispiel ist also der reale Lohnausgleich erzielt, eine nominale 8prozentige Lohnerhöhung jedoch wirkt sich auf Grund des Wegfalls von 4 Arbeitsstunden pro Monat realiter nur als Lohnerhöhung von 5,3 Prozent aus — das heißt bei einem nominell 8prozentigen Tarifergebnis wäre bei gleichzeitiger Arbeitszeitverkürzung immer noch der Ausgleich der Inflationsrate, also die Wahrung des Realeinkommensstandards gewährleistet« (S. 192 f.).
- 12 Vgl. Kommission der Europäischen Gemeinschaften: 1976, S. 22 ff. Zitiert bei Engelen-Kefer, 1977, S. 245.

LITERATUR

- Andrae, Clemens A., *Ökonomik der Freizeit. Zur Wirtschaftstheorie der modernen Arbeitswelt*. Reinbek bei Hamburg 1970.
- Averitt, Robert, *The Dual Economy*. New York 1968.
- Bach, H. U. / Kohler, H. / Reyher, L. / Teriet, B.: *Arbeitszeit und Arbeitsvolumen in der Bundesrepublik Deutschland 1960—1975*, in: »MittAB« 1/1977.
- Beirat für Wirtschafts- und Sozialfragen: *Untersuchung über Probleme der Arbeitszeitverkürzung*. Wien 1969.
- Biffel, Gudrun: *Der österreichische Arbeitsmarkt bis 1991 — Revision der mittelfristigen Arbeitsmarktprognose*, in: »WIFO-Monatsberichte« 2/1978, S. 59—68.
- Bolle, Michael (Hrsg.): *Arbeitsmarkttheorie und Arbeitsmarktpolitik*. Opladen 1976.
- Briefs, Ulrich: *Der Wandel in den Büros — Auswirkungen von Krise und Arbeitslosigkeit auf die Angestellten und die Büroarbeit*, in: »WSI-Mitteilungen« 4/1977, S. 223 bis 231.
- Butschek, Felix: *Erwerbstätigkeit in Österreich 1961 bis 1980*, in: »WIFO-Monatsberichte« 10/1974, S. 479—490.
- Butschek, Felix: *Der österreichische Arbeitsmarkt 1975 bis 1985*, in: »WIFO-Monatsberichte« 4/1975a, S. 174—178.
- Butschek, Felix: *Der österreichische Arbeitsmarkt in der Rezession 1974/75*, in: »WIFO-Monatsberichte« 10/1975b, S. 420—425.
- Dahrendorf, Ralf: *Wenn uns die Arbeit ausgeht*, in: »Die Zeit«, 22. September 1978.
- Doeringer, Peter B. / Piore, Michael J.: *Internal Labor Markets & Manpower Analysis*. Lexington, Mass. 1971.
- Engelen-Kefer, Ursula: *Arbeitszeitverkürzung im internationalen Vergleich*, in: »WSI-Mitteilungen« 4/1977, S. 239—246.
- Engelen-Kefer, Ursula: *Aktivierung der Arbeitsmarktpolitik*, in: »WSI-Mitteilungen« 4/1978, S. 182—188.
- Freiburghaus, Dieter: *Zentrale Kontroversen der neueren Arbeitsmarkttheorie*, in: Bolle 1976, S. 71—91.
- Freiburghaus, Dieter / Schmid, Günther: *Theorie der Segmentierung von Arbeitsmärkten*, in: Leviathan 3 (1975), S. 417—447.
- Friedrichs, Günter: *Technischer Fortschritt und Beschäftigung in Deutschland*, in: derselbe (Hrsg.): *Automation und technischer Fortschritt in Deutschland und USA*. Frankfurt 1963.
- Haveman, Robert H.: *Unemployment in Western Europe and the United States: A Problem of Demand, Structure, or Measurement?* in: AER P & P 68 (1978), S. 44—50.
- Helfert, Mario: *Beschäftigung und Produktivitätsfortschritt. Anmerkungen zur Politik der »Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit«*, in: »WSI-Mitteilungen« 4/1977, S. 202 bis 213; 5/1977, S. 270—280.
- Ifo-Institut: *Arbeitszeit und Produktivität*, Band 1, Teil A, Berlin 1958.
- Kalmbach, Peter: *Lohn- und Beschäftigungsentwicklung: Ein neuer Glaubenskrieg in den Wirtschaftswissenschaften*, in: »WSI-Mitteilungen« 1/1978, S. 14—19.
- Kohl, Heribert: *Probleme des Rationalisierungsschutzes*, in: »WSI-Mitteilungen« 4/1977, S. 232—239.
- Kommission der Europäischen Gemeinschaften: *Eine Bewertung der Maßnahmen zum Abbau des Arbeitskräfteangebots*. Brüssel 1976.
- Kramer, Helmut: *Mittelfristige Perspektiven der Weltwirtschaft*, in: »WIFO-Monatsberichte« 10/1975, S. 426—433.
- Külp, Bernhard / Mueller, Robert: *Alternative Verwendungsmöglichkeiten wachsender Freizeit*. Göttingen 1973.
- Leminsky, Gerhard: *Schwerpunkte einer arbeitsorientierten Beschäftigungspolitik*, in: »WSI-Mitteilungen« 2/1975, S. 54—63.
- Levitan, Sar A. / Belous, Richard S.: *Shorter Hours, Shorter Weeks: Spreading the Work to Reduce Unemployment*. Baltimore and London 1977.
- Mendius, Hans Gerhard: *Arbeitszeit und Arbeitsmarkt. Zu Voraussetzungen und Möglichkeiten beschäftigungswirksamer Interessenvertretung*, in: »WSI-Mitteilungen« 4/1978, S. 202—213.

- Mertens, D. / Reyher, L.: *Zum Beschäftigungsproblem in den nächsten Jahren*, in: »Gewerkschaftliche Monatshefte« 1/1977, S. 11.
- Mettelsiefen, Bernd: *Arbeitszeitverkürzung: Eine Kontroverse ohne Ende?*, in: »WSI-Mitteilungen« 4/1978, S. 195—202.
- Michanek, Ernst / Ohlsson, Ingvar: *Verkürzung der Arbeitszeit. Schwedische Untersuchungen*. Göttingen 1958.
- Oi, Walter: *Labor as a Quasi-Fixed Factor*, in: J. Polit. Econ. 70 (1962), S. 538—555.
- Peschel, Peter / Scheibe-Lange, Ingrid: *Zu den Beschäftigungsperspektiven des Dienstleistungssektors*, in: »WSI-Mitteilungen« 5/1977, S. 325—339.
- Reyher, Lutz: *Beschäftigungspolitische Alternativen zu hoher Arbeitslosigkeit. Vergleichende Kostenerwägungen zu unterschiedlichen Instrumenten der Arbeitsmarktsteuerung*, in: »WSI-Mitteilungen« 2/1975, S. 63—72.
- Rothschild, Kurt W.: *Lohntheorie*. Berlin und Frankfurt 1963.
- Rothschild, Kurt W.: *Arbeitslose: Gibt's die?*, in: *Kyklos* 31 (1978), S. 21—35.
- Sachverständigenrat: *Jahresgutachten 1976/77 zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung*, in: Bundestagsdrucksache 7/5902.
- Schmid, Günther / Freiburghaus, Dieter: *Beschäftigungspolitische Möglichkeiten zur Bekämpfung hoher Arbeitslosigkeit bei Inflation*. Aus Politik und Zeitgeschichte B 16 (1976), S. 25—45.
- Schröder, Jürgen: *Arbeitszeitverkürzung*, in: »WiSt« 10/1977, S. 486—488.
- Seidel, Hans: *Wachstum und Strukturwandel der österreichischen Industrie*, in: »WIFO-Monatsberichte« 2/1974, S. 60—73.
- Seifert, Hartmut: *Zur Kontroverse um die Arbeitszeitverkürzung*, in: »WSI-Mitteilungen« 4/1977, S. 247—254.
- Sengenberger, Werner: *Arbeitslosigkeit und Arbeitsmarktstruktur*, in: »WSI-Mitteilungen« 4/1977, S. 213—223.
- Skolka, Jiri: *Dienstleistungen oder Selbstbedienung?*, in: »Wirtschaft und Gesellschaft« 4/1977, S. 397—406.
- Streißler, E.: *Wandlung der Einkommensstruktur im Wirtschaftswachstum*, in: Arndt, H. (Hrsg.): *Lohnpolitik und Einkommensverteilung*. Schriften des Vereins für Socialpolitik, N. F., Band 51, Berlin 1969.
- Teriet, Bernhard: *»Zeitsouveränität« durch flexible Arbeitszeit*. Aus Politik und Zeitgeschichte B 31 (1976), S. 3—16.
- Tuchtfeldt, Egon: *Die volkswirtschaftlichen Auswirkungen der Arbeitszeitverkürzung*, in: *Arbeitszeit und Freizeit*. Nürnberger Abhandlungen zu den Wirtschafts- und Sozialwissenschaften, Heft 15, Berlin 1961.
- Ulrich, Otto: *Abbau von Arbeitslosigkeit durch flexible Arbeitszeitregelung*. Aus Politik und Zeitgeschichte B 43 (1976), S. 19—30.
- Vilmar, Fritz: *Hier sind Arbeitsplätze! Plädoyer für Arbeitszeitverkürzung*, in: »Neues Forum«, März/April 1978, S. 26—29.
- Vilmar, Fritz: *Notwendig: Systematische Arbeitszeitverkürzung*, in: Bolle 1976, S. 186 bis 200.
- Wacker, Ali: *Arbeitslosigkeit. Soziale und psychische Voraussetzungen und Folgen*. Frankfurt—Köln 1976.
- Walterskirchen, Ewald: *Arbeitsmarktpolitik in Österreich*, in: »WSI-Mitteilungen« 5/1977, S. 293—301.
- Weissel, Erwin: *Kurzfristige Effekte der Arbeitszeitverkürzung*. Wien 1976.